

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)**

vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

zum Thema:

**Haushaltsvorsorge für Preissteigerungen bei der Energie**

und **Antwort** vom 28. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16149  
vom 13. Juli 2023  
über Haushaltsvorsorge für Preissteigerungen bei der Energie

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Senat hat am 11. Juli 2023 den Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans von Berlin für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen und dem Abgeordnetenhaus zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Die Vorlage an das Abgeordnetenhaus informiert über die Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung und die im Haushaltsentwurf gesetzten Schwerpunkte in den Politikfeldern. Fachpolitische Planungsannahmen und einzelne Beträge können direkt den Einzelplänen des später in elektronischer und gedruckter Form folgenden Entwurfs des Haushaltsplans entnommen werden.

1. Inwieweit wurden bei der Ansatzbildung im Doppelhaushalt 2024/25 die Bedarfe in Bezug auf die Energiekosten, wie sie im Nachtragshaushalt 22/23 veranschlagt wurden, verstetigt?

Zu 1.:

Der in den Jahren 2022 und 2023 gebildeten Energiekostenrücklage sollen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 300 Mio. Euro entnommen und als zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 bereitgestellt werden.

2. In welchem Umfang hat der Senat in seinem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024/2025 die Mittel zum Ausgleich der erheblich gestiegenen Energiepreise in den Einzelplänen und für die Bezirke aufgestockt? (Bitte tabellarisch nach Einzelplänen und für die jeweiligen Bezirke darstellen in absoluten und prozentualen Zahlen.)

Zu 2.:

Sofern im Haushaltsvollzug trotz eigener Anstrengungen aufgrund gestiegener Energiepreise nachgewiesenermaßen höhere Ausgaben notwendig werden, sollen sie aus der zentralen Vorsorge im Einzelplan 29 bzw. durch weitere Entnahmen aus der Energiekostenrücklage gedeckt werden.

3. In welchem Umfang hat der Senat in seinem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024/2025 die Mittel für Zuwendungsempfänger in den jeweiligen Einzelplänen erhöht, um auch dort die Preissteigerungen bei der Energie abzubilden? (Bitte tabellarisch nach Einzelplänen darstellen in absoluten und prozentualen Zahlen.)

Zu 3.:

Siehe Antwort auf Frage 2.

4. Hat der Senat in seinem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024/2025 Vorsorge getroffen, um die ökonomischen und sozialen Folgen des kommenden Winters mit ggf. hohen Energiepreisen abzufedern? Welche Maßnahmen sind in den Einzelplänen dafür eingestellt? (Bitte unter Angabe der Mittel tabellarisch nach Einzelplänen auflisten.)

Zu 4.:

Der Senat hat die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Erwartbarkeit und Veranschlagungsreife von Ausgaben sowie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bemessen. Details zu Planungsannahmen der Ressorts können den Erläuterungen zu den Ansätzen entnommen werden.

Berlin, den 28. Juli 2023

In Vertretung

Tanja Mildenerger  
Senatsverwaltung für Finanzen